

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I. / 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

II. Besondere Bestimmungen

- § 5 Fach Deutsch
- § 6 Fach Mathematik
- § 7 Studienbereich Inklusionspädagogik
- § 8 Studienbereich Bildungswissenschaften

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt das Masterstudium für die Fächer und Studienbereiche (Deutsch, Mathematik, Inklusionspädagogik und Bildungswissenschaften) für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Masterstudium für das Lehramt der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik werden professionelle Kompetenzen entwickelt, die das erfolgreiche Unterrichten und Erziehen von Kindern im Grundschulalter ermöglichen.

(2) Die Studierenden sind befähigt, didaktische Modelle, fachwissenschaftliche Inhalte sowie bildungswissenschaftliche Theorien heranzuziehen, um konkrete Unterrichtskonzepte zu entwerfen, Lösungen für Probleme im Unterricht zu entwickeln und Prozesse der Schulentwicklung kritisch zu begleiten und konstruktiv zu gestalten.

(3) Ein breites forschungsmethodisches Verständnis befähigt die Studierenden, selbst Studien durchzuführen und zu begleiten, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit pädagogischer Interventionen zu gewinnen. Dies beinhaltet auch die Evaluation des eigenen pädagogischen Handelns.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

(4) Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur Diagnostik und Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale- und soziale Entwicklung sowie Sprache. Sie sind befähigt, Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht im Team zu implementieren sowie Kolleginnen und Kollegen bei der Umsetzung inklusiven Unterrichts zu beraten und die Entwicklung zu einer inklusiven Schule fachlich zu unterstützen.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium	LP
Fach Deutsch	21
Fach Mathematik	21
Studienbereich Inklusionspädagogik	24
Studienbereich Bildungswissenschaften	12
Schulpraktikum	24
Masterarbeit	18
Summe der LP	120

(2) Die Modulstruktur der Studienbestandteile wird in den §§ 5 bis 8 aufgeführt.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in §§ 5 bis 8 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

II. Besondere Bestimmungen

§ 5 Fach Deutsch

(1) Ziel des Masterstudiums ist es, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und pädagogisch-fachdidaktischen Aspekte und Elemente des Unterrichtsfachs Deutsch auszubauen. Darüber hinaus sollen die Studierendendazu befähigt werden, das erworbene Wissen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis wissenschaftlich fundiert zu evaluieren.

(2) Das Masterstudium im Fach Deutsch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
DEU-MA-1i	Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	15*
DEU-MA-2	Forschungs- und/oder Praxisprojekt	6
Summe der LP		21

* Darin ist enthalten Fachdidaktik im Umfang von 7,5 LP.

§ 6 Fach Mathematik

(1) Ziel des Masterstudiums ist es, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auszubauen. Durch die Verknüpfung fachlicher, fachdidaktischer sowie forschungsbezogener Kenntnisse und Einsichten sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ein vielfältiges, theoriegestütztes und reflektiertes Handlungswissen für die Planung und Gestaltung von mathemathhaltigen Lernprozessen ausbauen, das allgemeine und individuelle Lernvoraussetzungen berücksichtigt. Dabei sollen individuelle Schwerpunktsetzungen und Individualisierung der Studierenden im Studium durch Wahlpflicht-Anteile ermöglicht und unterstützt werden.

(2) Das Masterstudium im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<i>I Pflichtmodule (12 LP)</i>		
MAT-MA-A1	Leitidee Gleichungen und Funktionen und ihre Didaktik	6
MAT-MA-A2	Leitidee Daten und Zufall und ihre Didaktik	6
<i>II Wahlpflichtmodul (9 LP)</i>		
MAT-MA-VII	Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Inklusionspädagogik	9
MAT-MA-VIM	Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Mathematikdidaktik	9
Summe der LP		21*

* Darin ist enthalten Fachdidaktik im Umfang von mindestens 9 LP.

§ 7 Studienbereich Inklusionspädagogik

(1) Das Studium der Inklusionspädagogik gliedert sich in vier Teilbereiche: Allgemeine Inklusionspädagogik und die drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

(2) Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt auf der Analyse der Interaktion unterschiedlicher Störungsbilder und der anwendungsorientierten Vernetzung von sonderpädagogischen und therapeutischen Interventionsmöglichkeiten in der inklusiven Schule. Zielstellung dieses Ausbildungsabschnittes ist es u.a., den Studierenden Optionen für individuelle Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung ihrer professionellen Expertise zu ermöglichen.

(3) Das Masterstudium im Studienbereich Inklusionspädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
INK-MA-IP1	Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	9*
INK-MA-IP2	Komplexe Kontexte und Rahmenbedingungen schulischer Inklusion	15*
Summe der LP		24

* Davon 3 LP für die Allgemeine Inklusionspädagogik.

§ 8 Studienbereich Bildungswissenschaften

(1) Im Masterstudium werden insbesondere gesellschaftliche, historische und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen thematisiert, um den Studierenden eine wissenschaftsbasierte Entwicklung eigener Handlungsoptionen im pädagogischen Kontext zu ermöglichen.

(2) Das Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
BWS-MA-E1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	6
BM-MA-SP	Schulrecht	6
Summe der LP		12

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der

Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 877) tritt am 30. September 2022 außer Kraft und findet ab dem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 877) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O anerkannt. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 877) studieren, werden zum 1. Oktober 2022 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Beginn im Wintersemester

		Module	1.FS	2. FS	3. FS	4. FS
Fach Deutsch		DEU-MA-1i Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	9		6	
		DEU-MA-2 Forschungs- und/oder Praxisprojekt				6
Fach Mathematik		MAT-MA-A1 Leitidee Gleichungen und Funktionen und ihre Didaktik	6			
		MAT-MA-A2 Leitidee Daten und Zufall und ihre Didaktik			6	
		MAT-MA-VII Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Inklusionspädagogik/ MAT-MA-VIM Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Mathematikdidaktik	3**			6**
Inklusionspädagogik	Förderschwerpunkte Sprache/ Lernen	INK-MA-IP2 Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	9			
	Förderschwerpunkte Lernen/emotional-soziale Entwicklung/Allgemeine Inklusionspädagogik	INK-MA-IP2 Komplexe Kontexte und Rahmenbedingungen schulischer Inklusion			15	
Bildungswissenschaften		BWS-MA-E1 Bildung, Erziehung, Gesellschaft	3		3	
		BM-MA-SP Schulrecht		6		
Schulpraktikum*				24		
Masterarbeit						18
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)			30	30	30	30
* geregelt in der Ordnung für das Schulpraktikum ** Davon 1 LP für die Modulprüfungsvorbereitung. FS=Fachsemester						

Beginn im Sommersemester

		Module	1.FS	2. FS	3. FS	4. FS
Fach Deutsch		DEU-MA-1i Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	9		6	
		DEU-MA-2 Forschungs- und/oder Praxisprojekt				6
Fach Mathematik		MAT-MA-A1 Leitidee Gleichungen und Funktionen und ihre Didaktik	6			
		MAT-MA-A2 Leitidee Daten und Zufall und ihre Didaktik				6
		MAT-MA-VII Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Inklusionspädagogik/ MAT-MA-VIM Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Mathematikdidaktik	3**		6**	

Inklusionspädagogik	Förderschwerpunkte Sprache/ Lernen	INK-MA-IP1 Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	9			
	Förderschwerpunkte Lernen/emotional-soziale Entwicklung/Allgemeine Inklusionspädagogik	INK-MA-IP2 Komplexe Kontexte und Rahmenbedingungen schulischer Inklusion			15	
Bildungswissenschaften		BWS-MA-E1 Bildung, Erziehung, Gesellschaft	3		3	
		BM-MA-SP Schulrecht		6		
Schulpraktikum*				24		
Masterarbeit						18
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)			30	30	30	30
* geregelt in der Ordnung für das Schulpraktikum						
** Davon 1 LP für die Modulprüfungsvorbereitung.						
FS=Fachsemester						

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in §§ 5-8 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
Fach Deutsch				
DEU-MA-1i	Sprachhandeln und Medien im Deutschunterricht	PM	15	vgl. MK HWF
DEU-MA-2	Forschungs- und/oder Praxisprojekt	PM	6	vgl. MK HWF
Fach Mathematik				
MAT-MA-A1	Leitidee Gleichungen und Funktionen und ihre Didaktik	PM	6	vgl. MK HWF
MAT-MA-A2	Leitidee Daten und Zufall und ihre Didaktik	PM	6	vgl. MK HWF
MAT-MA-V1I	Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Inklusionspädagogik	WPM	9	vgl. MK HWF
MAT-MA-V1M	Vertiefung in spezifische Themen: Schwerpunkt Mathematikdidaktik	WPM	9	vgl. MK HWF
Inklusionspädagogik				
INK-MA-IP1	Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-MA-IP2	Komplexe Kontexte und Rahmenbedingungen schulischer Inklusion	PM	15	vgl. MK HWF
Bildungswissenschaften				
BWS-MA-E1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	PM	6	vgl. MK HWF
BM-MA-SP	Schulrecht	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				